

Kooperation mit Schule soll der Schlüssel sein

Teilleistungstörungen: Landkreis will allen Betroffenen Hilfsangebot machen

mr. - „Wir wenden uns diesen Kindern und Elternhäusern sehr sorgfältig zu“, beteuerte Dezernentin Meike Jahns im Kreis-Jugendhilfeausschuss, wo lebendig über die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche nach § 35a diskutiert wurde.

Ausgelöst wurde diese Diskussion durch die veränderte Situation der Förderung für Maßnahmen bei Lese-Rechtschreib- bzw. Rechenschwäche für Kinder aus dem Stadtgebiet Cuxhaven. Nach einer in der Sitzung verlesenen Aufstellung hat der Landkreis elf Anträge auf Weiterführung der Hilfen erhalten, vier davon befürwortet, einen Fall geprüft und nachgenehmigt, ein weiterer Fall werde noch geprüft und fünf seien abgelehnt worden. Die meisten von der Stadt genehmigten Maßnahmen seien aufgrund des § 27,3 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) und nicht § 35 a genehmigt gewesen.

Meike Jahns bekräftigte, und mit ihr Jugendamtsleiter Wilhelm Scharpen, dass betroffene Eltern und Kinder nicht allein gelassen würden. Jedem werde ein Hilfsan-

gebot unterbreitet, aber eben meist nicht nach § 35 a, nach dem Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Hilfe. Eine gute Integration des Kindes in Familie, Freundeskreis und Vereinsleben spreche für eine gute Teilhabe in der Gesellschaft.

„Der Schlüssel heißt Kooperation mit der Schule“, so Fachgebietssleiter Horst-Volkmar Trepte. Der Landkreis habe bereits 2001 begonnen, 50 Lehrer hinsichtlich der Teilleistungsschwächen auszubilden, obwohl das gar nicht seine Aufgabe sei.

Behinderung oder nicht?

Eine rege Diskussion gab es darüber, ob eine Lese-Rechtschreib- oder Rechenschwäche als seelische Behinderung anzusehen sei. Die Rechtsprechung hat hierzu festgestellt, dass das alleinige Vorliegen noch keine seelische Behinderung sei, sehr wohl aber psychische Störungen als mögliche Folgen. Volkmar Trepte: „Dann entstehen auch Ansprüche.“

Eine Argumentation, die Ausschussmitglied Christel Tecker (Grüne) nicht nachvollziehen konnte: Es müsse doch darum gehen, Störungen gerade rechtzeitig zu verhindern.

Während Herbert Peters (CDU) eine Stigmatisierung der betroffenen Kinder als „behindert“ ablehnte, gab Rudolf Robbert (SPD) zu bedenken: „Krankhafte Legasthenie und Dyskalkulie sind eine psychische Beeinträchtigung, sie verhindern die Orientierung im öffentlichen Raum.“ Betroffene seien im Alltag äußerst stark behindert. Und der Anteil der Kinder mit solchen Störungen nehme zu. Robbert: „Wir sind denen verpflichtet, die am schwächsten sind.“

Der Landkreis überprüft laut Vorlage, ob die Voraussetzungen für eine Eingliederungshilfe (35a) gegeben sind. Wenn nicht, werde geprüft, ob Bedarf im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII besteht. Dessen Absatz 3 regelt die Gewährung pädagogischer und therapeutischer Leistungen. Meike Jahns: „Die außerschulische ist aber nachrangig der schulischen Förderung.“